AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement



Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herr Harry Wipperfürth

Per E-Mail: team.alternative.liebenfels@gmail.com

Datum
Zahl
Auskünfte
Telefon
Fax
E-Mail
Seite
Tolefon
Testina Huber-Magedin, LL.M.(WU)
Abt3.post@ktn.gv.at
Testina Huber-Magedin, LL.M.(WU)
Testina Huber-Magedin, LL

Betreff:

Marktgemeinde Liebenfels: Beschwerde bezüglich der Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates zum TOP 7 der GR-Sitzung am 26. Mai 2021; mögliche Pflichtverletzung einzelner Mandatare, mögliche Haftung (inkl. Regressforderungen der Mandatare; Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens – Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wipperfürth!

In der im Betreff bezeichneten Angelegenheit wird der Erhalt Ihres E-Mails vom 28. Oktober 2022 bestätigt.

Aufgrund Ihres Vorbringens wurde die Marktgemeinde Liebenfels unter Bezugnahme auf das Auskunftsrecht der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 K-AGO im Wege des Bürgermeisters zur Stellungnahme aufgefordert.

Sobald diese Stellungnahme vorliegt, wird Ihnen nach erfolgter rechtlicher Beurteilung des Sachverhaltes durch die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde, eine diesbezügliche schriftliche Erledigung übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Christina Huber-Magedin, LL.M.(WU)